



Erläuterung des Arbeitsprogramms der Kommission

Was ist das Arbeitsprogramm der Kommission?

Die Europäische Kommission nimmt jedes Jahr ein Arbeitsprogramm an, in dem sie ihre wichtigsten Initiativen für das kommende Jahr darlegt und die Bürgerinnen und Bürger darüber informiert, wie ihre politischen Prioritäten realisiert und in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

Zeitplan des Arbeitsprogramms für 2020



16. Juli 2019: Die designierte Präsidentin der Europäischen Kommission stellt dem Europäischen Parlament ihre [politischen Leitlinien](#) vor.

18.-19. Oktober 2019: Die designierte Präsidentin tauscht sich auf der Tagung des Europäischen Rates mit den europäischen Staats- und Regierungschefs aus.

September - November 2019: Bei ihren **Anhörungen** erörtern die designierten Kommissionsmitglieder die Prioritäten mit den Ausschüssen des Europäischen Parlaments.

27. November 2019: Die designierte Präsidentin stellt dem Europäischen Parlament ihr Team von Kommissionsmitgliedern und die Verteilung der Zuständigkeiten vor. Das Team von der Leyen wird **ins Amt gewählt**.



Dezember 2019: Die Kommission nimmt am **Gedankenaustausch im Rat „Allgemeine Angelegenheiten“** teil.

Dezember 2019: Die Kommission holt die Standpunkte des **Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses** und des **Ausschusses der Regionen** ein.

Januar 2020: Das Kollegium der Kommissionsmitglieder trifft sich mit der **Konferenz der Präsidenten und der Konferenz der Ausschussvorsitze** des Parlaments.



29. Januar 2020: Die Kommission nimmt ihr **Arbeitsprogramm für 2020** an.



Auf der Grundlage des Arbeitsprogramms der Kommission verfassen die Kommission, das Europäische Parlament und der Rat eine **gemeinsame Erklärung zu den gesetzgeberischen Prioritäten der EU**, um rasch tätig werden zu können.

Struktur des Arbeitsprogramms der Kommission



Anhang I:

Neue politische und gesetzgeberische Initiativen



Anhang II:

REFIT-Initiativen zur Überarbeitung bestehender Rechtsvorschriften



Anhang III:

Die vorrangigen anhängigen Gesetzgebungsvorschläge, mit denen sich die beiden gesetzgebenden Organe möglichst rasch befassen sollten



Anhang IV:

Anhängige Vorschläge, die zurückgezogen werden sollen



Anhang V:

Bestehende Rechtsvorschriften, deren Aufhebung die Kommission vorschlägt

Arbeitsprogramm der Kommission für 2020 in Zahlen

➤ 43

Neue
politische Ziele

➤ 34

Vorschläge für
Rücknahmen und
Aufhebungen

➤ 126

Laufende Dossiers
[darunter 56 im
Zusammenhang
mit dem MFR]

➤ 44

Vereinfachungs-
initiativen

Das Konzept „One In, One Out“

Bei der Umsetzung ihres Arbeitsprogramms wendet die Kommission von der Leyen das Konzept „One in, One out“ an. Dies bedeutet, dass bei jeder Einführung neuer Belastungen Menschen und Unternehmen auf EU-Ebene von entsprechenden bestehenden Verwaltungskosten in demselben Politikbereich befreit werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die EU-Rechtsvorschriften den Endnutzern zugutekommen, ohne dass den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen, insbesondere den KMU, unnötige Belastungen auferlegt werden.

© Europäische Union, 2020

Weiterverwendung mit Quellenangabe gestattet. Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt.

Für jede Verwendung oder Wiedergabe von Elementen, die nicht Eigentum der EU sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden.

Alle Abbildungen: © Europäische Union.

Print ISBN 978-92-76-15602-4 doi:10.2775/211218 NA-03-20-051-DE-C

PDF ISBN 978-92-76-15601-7 doi:10.2775/3265 NA-03-20-051-DE-N